

8. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Prüfung der ordnungsgemäßen Kostenzuordnung für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

Die INKB ist von der Stadt Ingolstadt die Aufgabe der Innenstadtreinigung, der Abfallentsorgung und des Winterdienstes sowie im Rahmen der Entwässerung auch die Straßenentwässerung übertragen worden. Für diese Aufgabenerfüllung hat INKB gemäß § 13 KUV Anspruch auf Erstattung der Vollkosten.

Die Erfassung der Aufwendungen und der kostenmindernden Erträge für diese Aufgabenerfüllung erfolgt bei INKB auf gesonderten Kostenstellen in der eingerichteten Kostenstellenrechnung. Die Aufwendungen und kostenmindernden Erträge werden den Kostenstellen soweit möglich verursachungsgerecht direkt zugeordnet. Bezogene Leistungen aus anderen Unternehmensbereichen, insbesondere Fuhrpark und aus den gebührenrechnenden Ein-

richtungen Straßenreinigung und Abfallentsorgung sowie den übrigen Hilfsbetrieben, verrechnen diese über verursachungsgerecht ermittelte Vollkostensätze. Allgemeine Verwaltungskosten werden über verursachungsgerechte Schlüssel (= Umlagen) zugerechnet.

Wir haben zunächst die direkte Zuordnung anhand der Kostenstellenrechnung überprüft. Anschließend haben wir die Ermittlung der Verrechnungssätze und Umlagen auf ihre Sachgerechtigkeit hin untersucht.

Unsere Prüfungshandlungen führten zu keinen Beanstandungen. Die vorgenommene Kostenordnung ist ordnungsgemäß und sachgerecht. Die Spartenübersicht ist diesem Bericht als **Anlage 7** beigelegt.

Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

Die verursachungsgerecht zugeordneten Aufwendungen und kostenmindernden Erträge sind im Einzelnen in **Anlage 5** dargestellt.

Für den vom Ingolstädter Stadtrat im Dezember 2016 beschlossenen Leistungsumfang der **Innenstadtreinigung**, die auch die Reinigung der Bushaltestellen, die Unkrautbeseitigung, die Reinigung der Ortsverbindungsstraßen sowie des Omnibusbahnhofes und der Friedhöfe umfasst, fielen von Oktober 2019 bis September 2020 Kosten von 1.303 TEUR (vgl. **Anlage 7/6**) an. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2020 einen Kostenersatz von 997 TEUR geleistet. Von der Stadt Ingolstadt sind daher noch Kosten von 306 TEUR an INKB zu erstatten.

Für den Leistungsumfang der **Abfallentsorgung** fallen Kosten von 337 TEUR an. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt einen Kostenersatz von 343 TEUR geleistet, somit sind 6 TEUR zurückzuerstatten.

Darüber hinaus ist die Stadt Ingolstadt verpflichtet, einen Anteil von 10 % der Kosten der gebührenpflichtigen **Straßenreinigung** zu tragen, dieser Anteil wird in der Gebührenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt. In der **Anlage 7/2** finden sich die sachgerecht zugeordneten Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung, die sich im Wirtschaftsjahr 2019/2020 nach Abzug von Fördermitteln (145 TEUR) auf 1.594 TEUR belaufen. Der von der Stadt Ingolstadt zu tragende Eigenanteil beträgt damit für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 159 TEUR. Die Stadt Ingolstadt hat im Geschäftsjahr bereits 157 TEUR erstattet. Damit ist für das Geschäftsjahr 2019/2020 noch eine Restzahlung von 2 TEUR an INKB zu bewirken.

Dem im Wirtschaftsjahr 2019/2020 durchgeführten **Winterdienst** sind die in der **Anlage 7/1** ausgewiesenen Kosten von 844 TEUR zuzurechnen. Leistungsunabhängig wird der Stadt Ingolstadt die Personalgestellung mit 204 TEUR vergütet. Von der Stadt Ingolstadt ist ein Kostenersatz von 844 TEUR zu leisten. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2020 einen Kostenersatz von 999 TEUR geleistet, somit sind 155 TEUR zurückzuerstatten.

Für die Entwässerung werden von INKB kostendeckende Entgelte von den Bürgern erhoben. Die auf die **Straßenentwässerung** entfallenden Kosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Hierfür fielen von Oktober 2019 bis September 2020 Kosten von 1.308 TEUR (vgl. **Anlage 7/8**) an. Hierfür hat die Stadt Ingolstadt bis September 2020 einen Kostenersatz von 1.253 TEUR geleistet. Damit hat die INKB für das Geschäftsjahr 2019/2020 noch eine Restzahlung von 55 TEUR von der Stadt Ingolstadt zu erwirken.

Winterdienst in TEUR	2019/20
Streugut, Split, Blähschiefer	34
Personalgestellung Stadt	204
Einsatz und Vorhaltekosten Fremdfirmen	56
Ersatzteile / Reparaturen	40
Personalkosten	71
Abschreibungen Anlagevermögen	73
Mietaufwendungen	108
Übrige betriebliche Aufwendungen	20
Aufzinsung Pensions-/Beihilferückstellungen	0
Zinsbelastung	5
Interne Leistungsverrechnung	209
davon Personal INKB 3.239 Std.	158
davon Fahrzeugkilometer 12.318 km	17
davon Fahrzeugstunden 1.209 Std.	36
davon Verr.-Sätze Überdeckung	-2
Umlagen	24
Betriebsaufwand	844
kostenmindernde Erträge	0
zu erstattende Kosten	844
bereits erstattet	999
noch zu erstatten	-155

Personal-Einsatz	2019/20
Mitarbeiter Stadt	45 Pers.
Mitarbeiter IN-KB	34 Pers.
Mitarbeiter Fremdfirmen	
Gesamt-Mitarbeiter	79 Pers.
Fahrzeug-Einsatz	
Räumkilometer	1.215 km
Streukilometer	7.113 km
Fahrzeug Stunden (IN-KB)	539 Std.
Streumittel-Verbrauch	
Salz Menge	351 t
Blähschiefer Menge	45 m ³
Winterdienst auf	
Straßen (ohne Wohnstraßen)	366 km
Radwegen	295 km
davon Winterradrouten	155 km
Gesamt	521 km
Bushaltestellen	557
Gefahrenstellen	1.340

Gebührenhaushalt Straßenreinigung in TEUR	2019/20
Materialaufwand	88
Personalkosten	784
Abschreibungen	10
Abrechnung und Inkassoleistungen	31
Übrige betriebliche Aufwendungen	74
Aufzinsung Pensions-/Beihilferückstellungen	1
Zinsbelastung	7
Interne Leistungsverrechnung	576
Personal Fuhrpark 6.727 Std.	325
Leistungsverrechnung Abfallwirtschaft 3.000 Std.	-119
Kehrmaschinen 6.441 Std.	299
Fahrzeuge 42.390 km	55
Sonstiges Personal/Fahrzeuge	16
Umlagen	168
Betriebsaufwand	1.739
abzgl. Förderungen durch das Jobcenter	-145
Gesamtkosten nach Abzug Fördermittel	1.594
Eigenanteil der Stadt Ingolstadt 10%	159
bereits erstattet bis 30.09.2020	157
noch zu erstatten durch die Stadt Ingolstadt	2

Innenstadtreinigung Leistungsumfang gemäß Stadtratsbeschluss 01.12.2016

Reinigung Innenstadt	2019/20	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
Mitarbeiter Straßenreinigung	430	10.734	40,06 €
Mitarbeiter Fuhrpark	135	2.794	48,31 €
Kehrmaschine	161	3.465	46,47 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	9		
Betriebsaufwand	735		
bereits erstattet bis 30.09.2020	509		
noch zu erstatten	226		

Reinigung Bushaltestellen	2019/20	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
Mitarbeiter Straßenreinigung	156	3.894	40,06 €
Mitarbeiter Fuhrpark	3	62	48,31 €
Kehrmaschine	3	65	46,47 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	14		
Betriebsaufwand	176		
bereits erstattet bis 30.09.2020	130		
noch zu erstatten	46		

Unkrautbeseitigung	2019/20	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
Mitarbeiter Straßenreinigung	91	2.272	40,06 €
Mitarbeiter Fuhrpark	9	186	48,31 €
Kehrmaschine	8	172	46,47 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	7		
Betriebsaufwand	115		
bereits erstattet bis 30.09.2020	96		
noch zu erstatten	19		

Donauufer & Donaubühne	2019/20	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
Mitarbeiter Straßenreinigung	33	824	40,06 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	0	0	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	34		
bereits erstattet bis 30.09.2020	33		
noch zu erstatten	1		

Zusatzreinigung	2019/20	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	49	1.223	40,06 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	0		
Betriebsaufwand	49		
bereits erstattet bis 30.09.2020	50		
noch zu erstatten	-1		

Reinigung Ortsverbindungsstraßen	2019/20	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	1	25	40,06 €
Mitarbeiter Fuhrpark	42	869	48,31 €
Kehrmaschine	39	839	46,47 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	0		
Betriebsaufwand	82		
bereits erstattet bis 30.09.2020	88		
noch zu erstatten	-6		

Reinigung Omnibusbahnhof	2019/20	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	29	724	40,06 €
Mitarbeiter Fuhrpark	0	0	
Kehrmaschine	4	86	46,47 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	0		
Betriebsaufwand	33		
bereits erstattet bis 30.09.2020	24		
noch zu erstatten	9		

Reinigung Friedhöfe	2019/20	Menge	EUR / Std
	T€	Std	
Mitarbeiter Straßenreinigung	7	175	40,06 €
Mitarbeiter Fuhrpark	30	621	48,31 €
Kehrmaschine	28	603	46,47 €
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1		
Betriebsaufwand	66		
bereits erstattet bis 30.09.2020	58		
noch zu erstatten	8		

WC Container Badeseen	2019/20	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
Mitarbeiter Straßenreinigung	2	50	40,06 €
Entsorgungsaufwand	11		
Betriebsaufwand	13		
bereits erstattet bis 30.09.2020	9		
noch zu erstatten	4		

Gesamt	2019/20
	T€
Betriebsaufwand	1303
bereits erstattet bis 30.09.2020	997
noch zu erstatten	306

Abfallwirtschaft Leistungsumfang gemäß Stadtratsbeschluss 04.12.2018

Grüngut Gartenamt	2019/20	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Abfallwirtschaft</i>	0		
<i>Entsorgungsaufwand</i>	192		
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	20		
Betriebsaufwand	212		
bereits erstattet	222		
noch zu erstatten	-10		

Grüngut Bestattungsamt	2019/20	Menge	
	T€	Std	EUR / Std
<i>Mitarbeiter Abfallwirtschaft</i>	16	362	43,63 €
<i>Entsorgungsaufwand</i>	98		
<i>Sonstige Fahrzeuge / Personal</i>	11		
Betriebsaufwand	125		
bereits erstattet	121		
noch zu erstatten	4		

Gesamt

Betriebsaufwand	337
bereits erstattet bis 30.09.19	343
von INKB zu erstatten	-6

Abrechnung Straßenentwässerungsanteil 2019/20

	2019/20
Materialaufwand	323.482,84
Personalkosten	294.910,70
Sonstiger betrieblicher Aufwand	266.171,34
Verwaltungskosten	182.678,21
Betriebskosten	1.067.243,09
Kalk. Kosten	1.692.297,66
Kalk. Auflösung	-1.587.995,22
Abwasserableitung	1.171.545,52
Betriebskosten	67.982,24
Kalk. Kosten	68.202,31
Kalk. Auflösung	0,00
Abwasserreinigung (ZKA)	136.184,55
Betriebskosten	1.135.225,33
Kalk. Kosten	1.760.499,96
Kalk. Auflösung	-1.587.995,22
Gesamtkosten (Abwasserableitung & Abwasserreinigung (ZKA))	1.307.730,07

Zahlungen der Stadt Ingolstadt	1.077.000,00
Zahlungen aus Abrechnungen an(-) / von(+) die Stadt Ingolstadt	-175.654,10
Zahlungen der Stadt Ingolstadt	1.252.654,10
offene Forderung (+) / offene Verbindlichkeit (-) der INKB gegenüber der Stadt Ingolstadt	55.075,97

Insgesamt ergibt sich eine Forderung für die Stadt Ingolstadt von 55.075,97 Euro